

Evangelisch-
reformierte



Kirchgemeinde
Engelberg

Schutzkonzept der evang.-ref. Kirchgemeinde Engelberg betreffend Wiederaufnahme von Gottesdiensten (30.06.2020)

Ausgangslage

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 auf Antrag von Bundesrat Berset die Wiederaufnahme von Gottesdiensten per Donnerstag, 28. Mai 2020 beschlossen, was die Durchführung von Gottesdiensten ab Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, ermöglicht.

Mit diesem Beschluss verbunden ist die Vorgabe eines Rahmenschutzkonzepts «Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften» des BAG, das die Eckwerte der Durchführung von Gottesdiensten benennt.

Zusätzlich zu diesem Rahmenschutzkonzept haben die Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der EKS die «Hilfestellung für die Kirchgemeinden zum Corona-Virus (Covid-19)» erstellt, welche auch bisher die Grundlage für die Entscheidungen der evang.-ref. Kirchgemeinde dargestellt hat.

Aufgrund dieser Unterlagen hat der Kirchgemeinderat der evang.-ref. Kirchgemeinde an seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 das erste Schutzkonzept für unsere Kirchgemeinde erarbeitet.

Aufgrund der weiteren Lockerungen ab 22. Juni 2020 und den seitens BAG und EKS darauf basierenden überarbeiteten Schutzkonzepte hat der Kirchgemeinderat das eigene Schutzkonzept an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Engelberg, 30. Juni 2020

Der Kirchgemeinderat



Schutzkonzept

(Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein)

Grundsatz

Das Einhalten des Abstands von 1.5 Metern wann immer möglich bleibt mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern.

Spezifische Bestimmungen

1. Beide Türflügel sind zwischen 09.50 – 10.00 Uhr vollständig geöffnet, so dass die GD-Besucher problemlos eintreten können.
2. Aufgrund der zu erwartenden Anzahl Besucher werden keine Bodenmarkierungen angebracht. Der Sigrist ist verantwortlich, dass die GD-Besucher vor der Kirche und beim Eintritt die notwendigen Distanzen einhalten
3. Der Eintritt ist nur via Haupteingang möglich.
4. Am Eingang stehen Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung.
5. Es werden keine Hände geschüttelt.
6. Der Sigrist weist den GD-Besuchern die Plätze zu.
7. Es dürfen sich an einem normalen Gottesdienst maximal 40 Personen (eine Person pro 2.25m²), neben der Pfarrerin, dem Sigrist sowie dem Organisten in der Kirche aufhalten.
Auf der Empore sind zusätzlich maximal 3 Personen (aus dem gleichen Haushalt, sonst nur 1 Person) zugelassen.
8. Pro Sitzbank sind grundsätzlich zwei Personen zugelassen, d.h. jeweils ein Platz wird dazwischen freigelassen. Im Weiteren soll darauf geachtet werden, dass die Personen nicht direkt hintereinander sitzen, sondern jeweils hinter den Zwischenräumen, so dass die notwendigen Abstände eingehalten werden können.
Auf der Galerie sollen diese Personen nur auf den Stühlen beim Treppenaufgang sitzen. Alle anderen Stühle sollten nicht benützt werden, da der Sicherheitsabstand zum Organisten sonst nicht eingehalten werden kann.



9. Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, dürfen selbstverständlich direkt nebeneinandersitzen – in diesem Falle sind die Sicherheitsabstände in den Reihen davor und danach entsprechend anzupassen.
10. Die übrigen Personen (auch Familienangehörige, die nicht mehr im gleichen Haushalt leben) halten die notwendige Distanz ein.
11. Wenn ein hohes Besucheraufkommen erwartet wird, z.B. Konfirmation, Taufe oder Beerdigung, und die Distanzen nicht eingehalten werden können, gelten folgende Ausnahmebestimmungen:
 - a. alle Besucher sind explizit darauf hinzuweisen, dass die vorgegebenen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können und sie sind deshalb auf allfällige Konsequenzen (Quarantäne) aufmerksam zu machen.
 - b. die Veranstaltungen können als geschlossene Veranstaltung deklariert werden, d.h. Zugang haben nur diejenigen Personen, welche auf einer vorgängig erstellten Gästeliste aufgeführt sind
 - c. es dürfen sich maximal 80 Personen neben der Pfarrerin, dem Sigrüst sowie dem Organisten in der Kirche aufhalten.
 - d. auf der Empore sind zusätzlich maximal 8 Personen in einer Reihe, neben dem Organisten zugelassen.
 - e. die Personaldaten aller GD-Besucher sind bekannt. Falls keine Gästeliste besteht sind diese vom Sigrüst in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer beim Eintritt zu erfassen.
 - f. die Listen mit den Personaldaten sind jeweils 14 Tage im Pfarrzimmer aufzubewahren und anschliessend zu vernichten.
12. Es darf gesungen werden, aber es stehen keine Gesangsbücher zur Verfügung.
13. Falls Liederblätter, Broschüren o.ä. abgegeben werden, sind diese nach Verwendung zu entsorgen.
14. Das Abendmahl kann wieder stattfinden, wobei die Schutzmassnahmen einzuhalten sind.
15. Am Ende des GD verlassen die Besucher die Kirche sowohl durch den Ausgang ins KGH wie auch durch den Haupteingang (beide Flügel geöffnet). Die notwendigen Distanzen sind jeweils einzuhalten.
16. Für die Kollekte stehen alle drei Kassen an den Ausgängen zur Verfügung
17. Auf dem Platz vor der Kirche werden die Leute gebeten, die notwendigen Distanzen einzuhalten.

Evangelisch-
reformierte



Kirchgemeinde
Engelberg

18. Nach dem GD darf man sich unter Einhaltung des Schutzkonzepts wieder zusammensetzen und es kann auch wieder Kaffee ausgeschenkt werden.
19. In der Woche nach einem GD wird die Kirche gemäss Schutzkonzept jeweils gründlich gereinigt.

Zusätzlicher Entscheid des Kirchgemeinderates

Ab 1. Juli 2020 kann die Kirche und das KGH für kleinere Anlässe durch Drittpersonen auf Antrag hin wieder gemietet werden. Die Anträge werden einzeln geprüft. Es besteht kein Anspruch auf eine Bewilligung (siehe auch Vermietungsreglement).

Hinweis auf die Unterlagen des BAG und EKS (Grundlagen)

<https://bag-coronavirus.ch/>

<https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2020/05/200626-Schutzkonzept-EKS.pdf>

<https://www.evref.ch/publikationen/handreichung-fuer-kirchgemeinden-corona-virus/>

Version vom 30.06.2020 / RHR